



B E S C H L U S S - 4 3 4 / 2 0 2 1
ö f f e n t l i c h

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Annahmen / Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Der angegebene Verwendungszweck wird bestätigt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme:

1.

Geldspenden über 1.000,00 €			
02.12.2021	2.000,00 €	Spende Stadtwald Zittau	HAVLAT Präzisionstechnik GmbH, Gerhard-Hauptmann-Straße 17, 02763 Zittau
ja		nein	enthalten
12		0	0

2.

Geldspenden über 1.000,00 €			
22.12.2021	2.975,00 €	Spende Stadtwald Zittau	Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Frauenstraße 21, 02763 Zittau
ja		nein	enthalten
12		0	0

3.

mehrere Geldspenden und Objektschenkungen im Wert bis 1.000,00 €		
		s. Anlage
ja	nein	enthalten
12	0	0

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 4 4 4 / 2 0 2 1
ö f f e n t l i c h

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, eine Teilfläche des Flurstückes- Nr. 339/11 der Gem. Oberseifersdorf mit einer Größe von ca. 540 m² an die Eigentümer des Nachbargrundstückes, Flurstück- Nr. 339/6 der Gem. Oberseifersdorf, zu einem Preis von ca. 5.025 Euro zzgl. der Vermessungs- und vertragsbedingten Nebenkosten zu veräußern.

Abstimmung:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 4 4 6 / 2 0 2 1
ö f f e n t l i c h

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, eine Teilfläche des Flurstückes- Nr. 1997/2 der Gem. Zittau mit einer Größe von ca. 1000 m² an den zukünftigen Eigentümer des Nachbargrundstückes Gerhart- Hauptmann- Straße 69, Flurstück- Nr. 2000/18 der Gem. Zittau, zum Verkehrswert zzgl. der Vermessungs- und vertragsbedingten Nebenkosten zu veräußern.

Abstimmung:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 4 0 0 / 2 0 2 1
ö f f e n t l i c h

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das Grundstück Kretschamweg 4 im OT Dittelsdorf, Teilfläche des Flurstückes- Nr. 112/1 (ca. 300 m²) der Gemarkung Dittelsdorf, nach Ausschreibung an den Meistbietenden zu dem Gebotspreis in Höhe von 25.650,00 Euro zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten, der Kosten für die Vermessung sowie den Kosten für das Gutachten zu veräußern. Im Vertrag soll eine Mehrerlösklausel und die Verpflichtung zur Bereitstellung des Grundstückes zur temporären Nutzung durch örtliche Vereine aufgenommen werden. Zu Gunsten des Erwerbers wird ein Wegerecht im Rahmen eines Überfahrrechtes über die im Eigentum der Stadt Zittau verbliebene Restfläche des Flurstückes Nr. 112/1 gewährt.

Abstimmung:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 4 3 7 / 2 0 2 1
ö f f e n t l i c h

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das im Eigenheimstandort „Am Walde“ im Ortsteil Eichgraben gelegene Flurstück-Nr. 2917 der Gem. Zittau mit einer Fläche von 659 m² an die Antragsteller (siehe Anlage), wohnhaft in Zittau, zu veräußern. Kaufpreis ist der Bodenrichtwert in Höhe von insgesamt 32.950 Euro € zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten.

Im notariellen Kaufvertrag ist eine Bauverpflichtung aufzunehmen. Die Ver- und Entsorgungsleitungen sind dinglich zu sichern.

Einer Belastung mit Grundpfandrechten vor Eigentumsumschreibung wird nach den Maßgaben der aktuellen VwVKomGrV zugestimmt.

Abstimmung:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

T. Zenker
Oberbürgermeister